

## **841.1**

### **Wohnbauförderungsverordnung (Änderung)**

(vom 8. Dezember 2004)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Wohnbauförderungsverordnung vom 9. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 91. Abs. 1 und 2 unverändert.

Auf Miet- und Wohneigentumsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 1999 begründet worden sind, werden bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 die Bestimmungen über die Anforderungen an die Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer des bisherigen Rechts angewendet, sofern auf Grund des neuen Rechts die Subventionsanforderungen nicht mehr erfüllt sind.

Abs. 4 unverändert.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Jeker

Der Staatsschreiber:  
Husi